

Beschluss:

1. Der Bedarf an 30 Krippen- und 12 Kindergartenplätzen in der zweiten betrieblichen Kindertageseinrichtung der Firma Airbus Defence and Space GmbH in Taufkirchen für Kinder aus der Landeshauptstadt München wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Bestätigung für eine Kindertageseinrichtung bei einer Förderung nach Art. 10 FAG und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 erfolgt nach Ablauf einer Frist von einer Woche durch die zuständige Stelle.
3. Die Landeshauptstadt München fördert die 42 Krippen- und Kindergartenplätze mit einem Investitionskostenzuschuss nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen vorliegen. Die konkrete Förderhöhe sowie die übrigen Rechte und Pflichten aus dem Förderverhältnis werden in einem entsprechenden Vertrag geregelt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die Verhandlung und den Abschluss des Vertrages gemäß Ziffer 3 im Verwaltungswege durchzuführen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.